

Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 23. bis 26. November 2009 in Hofgeismar

Finanzbericht von Vizepräsident Dr. Volker Knöppel

Sehr geehrte Frau Präses,
verehrte Konsynodale,

1. Vorbemerkung

Hiermit erstatte ich den nach Art. 103 Grundordnung vorgesehenen Bericht zur Finanzlage der Landeskirche. Im Bereich der Haushaltsplanung ist die dritte Stufe des 2006 begonnenen Konsolidierungsprozesses umzusetzen. Gleichzeitig werden mit dem zweiten Nachtragshaushalt für 2009, dem Doppelhaushalt für 2010/2011 einschließlich Haushaltsgesetz und Stellenplan und mit der mittelfristigen Finanzplanung zukunftsweisende Weichenstellungen eingeleitet, an denen sich die neu zu konstituierende Landessynode ab dem Frühjahr 2010 orientieren kann.

Nach dem Finanzbericht werde ich diese Tagesordnungspunkte einbringen, dort möchte ich schwerpunktmäßig die aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Lage, die Situation der Kirchensteuern und die kirchliche Finanzpolitik ansprechen.

2. Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld

2.1 Mitgliederentwicklung

Auf der EKD-Zukunftswerkstatt in Kassel haben Ende September 1.200 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den 22 Landeskirchen nach Wegen gesucht, mit den kirchlichen Angeboten wieder mehr Menschen zu erreichen und den anhaltenden Mitgliederrückgang zu stoppen. Angesichts der aktuellen Entwicklung unserer Mitgliederzahlen sind dies äußerst wichtige Reformbestrebungen. Nach der aktuellen Gemeindegliederstatistik - Stand 31.08.2009 - haben wir in der

Landeskirche 921.711 Mitglieder. Vor zwei Jahren konnte ich an dieser Stelle noch die Zahl von 942.012 Mitgliedern nennen; dies entspricht einem Rückgang von 2,16 % (20.301 Mitglieder). Ausschlaggebend hierfür sind die Abwanderung aus dem Bereich unserer Landeskirche und das zahlenmäßige Übergewicht der Sterbefälle gegenüber den Taufen.

Mit dem von dieser Landessynode beschlossenen Kirchengesetz über die Errichtung von Kircheneintrittsstellen haben wir im Jahr 2004 die Weichen für ein flächendeckendes Netz gestellt; mittlerweile sind es 24. Im Jahr 2007 konnten die damals bestehenden 17 Eintrittsstellen 261 Aufnahmen verzeichnen. Daneben kam es in der Vergangenheit - initiiert durch die Kirchenkreise - immer wieder zur Bildung von Zweigstellen oder mobilen Eintrittsstellen, welche z.B. beim Hessentag oder anderen Großveranstaltungen vor Ort präsent waren und für die ein durchgehend positives Feedback zu verzeichnen war.

Da auch zukünftig - insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung - mit einem weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen zu rechnen ist, wird die Pflege und Gewinnung unserer Mitglieder weiterhin hohe Priorität in unserer Kirche einnehmen.

An dieser Stelle möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, allen Kirchenmitgliedern für die von ihnen geleisteten Kirchensteuern, Spenden und freiwilligen Kirchgelder zu danken. Ohne diese Mittel wäre unsere kirchliche Arbeit im derzeitigen Umfang und in ihrer Ausdifferenzierung nicht möglich.

2.2 Konjunkturelle Lage

Die durch Turbulenzen am amerikanischen Immobilienmarkt ausgelöste Rezession der Weltwirtschaft hat uns im Herbst 2008 erreicht. Trotz der jüngsten Anzeichen für eine leichte konjunkturelle Entspannung wird in Prognosen eine nur langsame Erholung von der schwersten weltwirtschaftlichen Krise seit dem Zweiten Weltkrieg erwartet.

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur verabschiedet. Das Bruttoinlandsprodukt wird dennoch im laufenden Jahr um 5 % schrumpfen. 2010 soll die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt entsprechend dem Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute um 1,2 % steigen. Diese Prognose wurde auch von der Bundesregierung übernommen, welche somit ihre Frühjahrsprognose mit einem knappen Plus von 0,5 % nach oben korrigiert hat. Zudem dürften bei dieser noch leichten Konjunkturerholung die Verbraucherpreise kaum steigen. Für den Durchschnitt des Jahres 2010 wird ein Preisanstieg von 0,6 % erwartet (2009 = 0,3 %).

Die Wirtschaftsinstitute und die Bundesregierung rechnen für 2010 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,1 Millionen. Somit dürfte auch der Einbruch am deutschen Arbeitsmarkt weniger schlimm ausfallen als zunächst befürchtet. Die Arbeitslosenzahl lag Ende September nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bei rund 3,35 Millionen, was einer Arbeitslosenquote von ca. 8 % entspricht. Bis zum Jahresende ist mit einem verstärkten Beschäftigungsabbau zu rechnen, denn angesichts schwacher Auftragslagen hatten viele Betriebe in der ersten Jahreshälfte Kurzarbeit angemeldet, die sie wohl in diesem Umfang nicht durchhalten können. Zu Jahresbeginn 2010 dürfte sich diese Dynamik verlangsamen, wenn die Beschäftigtenzahlen an die deutlich verringerte Produktion angepasst worden sind.

Die Erfahrungen mit früheren wirtschaftlichen Schwächephasen zeigen, dass Rezessionen, die mit Banken- und Immobilienkrisen einhergingen, nur langsam überwunden werden konnten. Die allenthalben erhofften Steuermehreinnahmen werden wohl noch eine Zeit lang auf sich warten lassen.

2.3 Politisches Umfeld

Nach vier Jahren Großer Koalition wählten die Bundesbürger am 27. September 2009 einen neuen Bundestag. Unser Land wird künftig von einer Koalition aus CDU/CSU und FDP regiert. Der grundsätzliche Finanzrahmen für die kommende Legislaturperiode wurde abgesteckt. Auf dieser Grundlage sieht die

Prioritätensetzung drei Schwerpunkte vor: Bildungsinvestitionen, Steuerentlastungen und Haushaltssanierung. Die Herausforderung wird darin liegen, die Entlastungen und Investitionen mit der Haushaltssanierung in Einklang zu bringen. Die Wirtschaftsinstitute haben auf dieses Problem hingewiesen. Ein höherer Kinderfreibetrag sowie Entlastungen bei der Einkommensteuer, der Unternehmensteuer und der Erbschaftsteuer werden gegenfinanziert werden müssen. Im Hinblick auf die grundgesetzlich verankerte Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung werden die genannten Reformvorhaben nach Auffassung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allenfalls durch aufkommensneutrale Steuerstrukturreformen gegenfinanziert werden können. Diese Möglichkeit der Umschichtung, insbesondere von den direkten zu den indirekten Steuern, haben die Kirchen nicht. Die Kirchensteuer als maßgeblichste Einnahmequelle der Kirchen ist und bleibt eine Annexsteuer zur Einkommensteuer/Lohnsteuer.

Man kann der Bundesregierung in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten nur viel Kraft und Entscheidungsfreude wünschen, damit sie für die bevorstehenden Aufgaben gerade auch in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozial- und Energiepolitik verlässliche und klare Entscheidungen trifft, die unsere Gesellschaft derzeit benötigt und zukünftige Generationen nicht übermäßig belasten werden.

Dabei gilt: Im Umgang mit Steuermitteln ist in staatlichen und kirchlichen Haushalten Transparenz angesagt; Schattenhaushalte sind strikt abzulehnen.

3. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2008 bis 2011

Das Haushaltsjahr 2008 haben wir mit Kirchensteuer Mehreinnahmen in Höhe von 9,33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr abschließen können. 2008 lag unsere Landeskirche bei einer durchschnittlichen EKD-weiten Steigerungsrate von 9,3 % mit 6,7 % an drittletzter Stelle! Die Kircheneinkommensteuer konnte um 15,88 %

auf 27,3 Mio. € und die Kirchenlohnsteuer um 4,86 % auf 120,6 Mio. € gesteigert werden (2008: 147,95 Mio. €; 2007: 138,62 Mio. €).

Setzte die Verrechnungsstelle der EKD die Clearing-Abschlagszahlungen 2008 noch auf 0,5 Mio. € fest, wurde 2009 die bereits mehrfach angekündigte Entwicklung unserer Landeskirche von einer Nehmer- zu einer Geberkirche Realität. Wir leisten jetzt Vorauszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. € p. a. Im Jahr 2013 werden wir wissen, ob wir mit dieser Clearing-Vorauszahlung realistisch eingestuft worden sind. Denn die Abrechnung des Kalenderjahres 2009 im Kirchensteuerverrechnungsverfahren erfolgt nach etwa vier Jahren. Unsere Landeskirche gehört also seit diesem Jahr - wenn auch mit dem geringsten Anteil - neben Bayern, Bremen, Hessen-Nassau, Nordelbien, Rheinland und Württemberg zu den zahlungsverpflichteten Gliedkirchen. Diese Gliedkirchen bringen gemeinsam Vorauszahlungen für das Clearing-Verfahren für die empfangsberechtigten Gliedkirchen in Höhe von 242 Mio. € auf.

Neben der Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosigkeit beeinflussen vorwiegend die finanzpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung das Kirchensteueraufkommen 2009: das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen, die Wiedereinführung der Pendlerpauschale aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Einführung der Abgeltungssteuer.

Zu Jahresbeginn rechneten sieben Landeskirchen für 2009 mit einem zweistelligen prozentualen Minus; unsere Landeskirche prognostizierte zu Beginn des Kalenderjahres ein Minus von 6 % für das laufende Jahr. Dies müssen wir jetzt vorsichtig korrigieren. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres gingen die Kirchensteuereinnahmen tatsächlich nur um 1,26 % zurück, die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf etwa 1,5 Mio. €. Auf den ersten Blick erscheinen diese Zahlen im Vergleich zur Prognose recht erfreulich. Rufen wir uns jedoch in Erinnerung, dass das Land Hessen seine Personalabrechnungsfälle seit 2006 von Wiesbaden nach Kassel verlagert hat und es im April 2009 für alle Beschäftigten Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen in Höhe von 3 % gegeben hat, liegt dieser geringe Kirchensteuerrückgang überhaupt nicht im EKD-weiten

Trend, sondern dürfte den vorgenannten Sondereffekt aus der Verlagerung von Abrechnungsfällen und einer Sonderkonjunktur in unserer Region Kassel (Rückgang der Arbeitslosenquote von 7,5 % in 2008 auf 7,1 % in 2009) zuzurechnen sein.¹ Die ursprüngliche Prognose wurde von -6 % auf -4 % reduziert.

Zu beachten ist weiter, dass die jetzt eingenommenen Kirchensteuerabschläge uns nicht im vollen Umfang gehören, wir rechnen spätestens 2013 bei der Abrechnung des Clearings für 2009 erneut mit nicht unerheblichen Rückforderungen.

In dem zuvor genannten Kirchenlohn- und -einkommensteueraufkommen sind die Einnahmen aus der Besteuerung von Kapitalerträgen nicht enthalten. Ich hatte in meinen früheren Finanzberichten bereits auf die neue Abgeltungssteuer hingewiesen. Im Übergangszeitraum 2009/2010 kann die Zuordnung und Verteilung dieser Kirchensteuer auf die richtige Landeskirche nur pauschal erfolgen. Die Gliedkirchen der EKD haben sich auf ein nachgelagertes Verteilverfahren verständigt, die Verteilung erfolgt im Übergangszeitraum zentral über die EKD. Dem Verteilungsschlüssel zwischen den Gliedkirchen liegt ein dreijähriger Durchschnitt der Jahre 2006 - 2008 des Aufkommens an Kircheneinkommensteuer einer Gliedkirche im Verhältnis zum Gesamteinkommensteueraufkommen aller Gliedkirchen zugrunde. Daraus konnte die Landeskirche bis einschließlich September diesen Jahres rund 691.000,00 € vereinnahmen.

Die Kirchensteuerentwicklung 2010/2011 wird neben den konjunkturellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt maßgeblich von der bereits beschlossenen Abzugsfähigkeit bei den Versorgungsaufwendungen ab 2010 und den durch die neue Bundesregierung angestrebten steuerpolitischen Maßnahmen beeinflusst werden, mit denen frühestens ab 2011 zu rechnen ist. Für das Jahr 2010 gehen wir derzeit von Mindereinnahmen beim OFD-Aufkommen von 6 % und im Jahr 2011 von 0,5 % aus. 2010 wird ein schwieriges Jahr - diese Auffassung teilte auch VP Winterhoff bei der Einbringung des EKD-Haushalts auf der Synode in Ulm.

Die Kirchensteuer ist unsere wichtigste Einnahmequelle. Seit dem Spätsommer d.J. berichten die Medien von einem Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Freiburg.

¹HNA 12.11.2009 „Kassel mit Sonderkonjunktur“

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung titelte: „Ein christlicher Rebell greift die Kirche an: Er verweigert die Kirchensteuer, will aber in der Gemeinschaft der Gläubigen bleiben. Das haben schon viele vergeblich versucht. Jetzt gerät das ganze System ins Wanken.“² Ich teile diese Einschätzung nicht; die Steuerkommission der EKD verfolgt diesen Rechtsstreit. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da das Bistum Freiburg Berufung eingelegt hat.

3.2 Entwicklung des Kirchensteuerverwahrs

Im Kirchensteuerverwahr werden die Kirchensteuereinnahmen sowie sämtliche mit der Kirchensteuererhebung, -rückzahlung und dem Kirchensteuerausgleich zusammenhängenden Zahlungen abgewickelt.

Das Steuerverwahr schloss am Jahresende 2008 mit einem Bestand von 86,65 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erfreuliche Steigerung um 13,4 Mio. €, Zinseinnahmen sind darin enthalten. Die Haushaltskonsolidierung sowie erhöhte Steuereinnahmen 2008 haben den Kirchensteuerverwahr wieder auf Kurs gebracht. Die Talsohle von 68,12 Mio. € wurde Ende 2006 durchschritten. Die Höhe des Steuerverwahrs lag Ende 2008 bei ca. 44,86 % des Haushaltsvolumens des ordentlichen Haushalts (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil = 193,14 Mio. €).

Die von den kirchenleitenden Gremien vorgegebene Mindestquote für 2008 von 37,5 % wurde somit nicht nur eingehalten sondern überschritten. Die angestrebte Obergrenze von 75 % des Haushaltsvolumens des ordentlichen Haushalts ist aber noch längst nicht erreicht.

Das Clearingverfahren habe ich bereits erwähnt. Die Clearing-Rückstellung konnte 2008 von 13,5 Mio. € auf 20 Mio. € aufgestockt werden. Dies war nicht nur richtig sondern auch nötig, da uns die EKD im Haushaltsjahr 2009 mit Clearing-Rückforderungen für 2004 und 2005 in Höhe von rd. 10 Mio. € belastet hat (rd. 3,8 Mio. € für 2004 und rd. 6,2 Mio. € für 2005). Unsere Clearing-Rückstellung

²Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.9.2009.

wurde somit innerhalb eines dreiviertel Jahres, wie bereits dargelegt, auf 10 Mio. € halbiert. Auch in den Folgejahren ist mit weiteren Rückforderungen zu rechnen. Es ist daher zwingend geboten, die Clearing-Rückstellung wieder mindestens auf das gleiche Niveau wie zu Beginn dieses Jahres aus dem Steuerverwahr aufzufüllen.

4. Erträge aus Vermögensanlagen

Nach unserer Finanzverfassung sind Geldmittel, die nicht als Kassenbestand auf laufenden Konten für den Zahlungsverkehr benötigt werden sowie die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen und finanzierten Rückstellungen sicher und Ertrag bringend anzulegen. Um dem nachzukommen, haben wir zu Anfang dieses Jahres Anlagerichtlinien erlassen³. Darin wird nach fünf Anlagequalitäten unterschieden, eine Aktienbeimischung ist bis zur Höhe von 9 % zugelassen. Bei der Anlage wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Risiko und Rendite angestrebt. Zugleich sind die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Ethik der Finanzanlagen nach kirchlichem Verständnis zu beachten. Ziel dieser Anlagerichtlinie ist somit, dass auch das Kapitalvermögen seinen Beitrag zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags leisten soll, ohne seinen Bestand zu gefährden.

Auch wenn diese Richtlinie kurz nach der Finanzkrise und in Zeiten sehr niedriger Zinsen verabschiedet wurde, waren die darin enthaltenen Grundsätze auch schon vorher in Anwendung; jetzt sind sie verschriftlicht und stehen weiteren kirchlichen Anlegern wie z.B. Kirchenkreisen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass uns damit auch in schwierigen Zeiten weiterhin der Spagat zwischen guter Rendite und einer mit dem kirchlichen Auftrag vereinbarten sicheren Anlage gelingt.

5. Erschließen zusätzlicher Einkommensquellen

Die Notwendigkeit, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, ist erkannt. Darüber habe ich in der Vergangenheit an dieser Stelle bereits berichtet. Im Kirchenkreis Wolfhagen startete 2006, im Kirchenkreis Melsungen 2007 das

³KABl. 2009 S. 70ff.

Pilotprojekt „Freiwilliges Kirchgeld“. Nach Auswertung der gesammelten Erfahrungen zeichnet sich beispielsweise der Aufbau eines langfristigen Spendenmanagements ab mit dem Ziel, Mehrfach- bzw. Dauerspender zu gewinnen. Darüber hinaus hat sich die Anwendung der eingesetzten Spendensoftware bewährt und wirkt sich effizient auf den Verwaltungsablauf aus.

In beiden Kirchenkreisen konnte seit Einführung ein stetiger Anstieg sowohl der Anzahl der Spender als auch der Spendenhöhe verzeichnet werden. Im Jahr 2008 entrichteten im Kirchenkreis Wolfhagen 2.082 Spender ein freiwilliges Kirchgeld von 79.150,00 €, im Kirchenkreis Melsungen erbrachten 3.050 Spender ein freiwilliges Kirchgeld von 126.000,00 €. Eine flächendeckende Einführung eines solchen freiwilligen Kirchgeldes ist ab dem Jahr 2012 geplant.

Darauf aufbauend wird es ab Januar 2010 im Kirchenkreis Wolfhagen ein weiteres Projekt geben, bei dem es u.a. um die automatisierte Verbuchung von Kollekten geht. Das soll zu erheblichen Vereinfachungen im Abwicklungsverfahren führen.

Schon jetzt kann man sagen: Die flächendeckende Einführung des freiwilligen Kirchgelds ist sinnvoll. Gegenüber anderen wohltätigen Organisationen liegt die besondere Stärke unserer Kirchengemeinden in Ihrer Individualität und in ihrer Nähe zu den Menschen. Diese Chance können sich unsere Kirchengemeinden zu Nutze machen.

6. Herausforderungen und Entwicklungen verschiedener Aufgabenfelder

6.1 Allgemeine finanzielle Herausforderungen

Die Beschlüsse zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushaltes sahen eine schrittweise Reduzierung der einzusetzenden Kirchensteuermittel über den Zeitraum von drei Doppelhaushalten vor: von 136 Mio. € auf 120 Mio. €. Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2010/2011 wird deutlich, dass dieses Ziel letztlich noch nicht vollständig erreicht werden konnte. In der dritten Stufe des Konsolidierungsplanes werden dem Steuerverwahr jeweils 123 Mio. € entnommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Im Vergleich zum Basisjahr 2005, das die Grundlage für unsere Konsolidierungsbestrebungen bildet, haben strukturelle Veränderungen (u. a. Auflösung des Amtes für kirchliche Dienste, eingeleiteter Abbau von Pfarrstellen), neue Aufgaben (u. a. Intranet, Gebäudemanagement und Doppik) sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Ausgangssituation erheblich verändert. Unter diesen Voraussetzungen war die angestrebte Reduzierung des Haushaltsvolumens für 2010/2011 nicht zu erreichen. Das bedeutet zweierlei: Wir haben im Konsolidierungsplan nicht alle unsere Ziele, aber schon sehr viele erreicht - das ist letztlich doch ein Erfolg unserer Konsolidierungsbemühungen. Und wir halten es für dringend erforderlich, einen Sparkurs über den Doppelhaushalt 2010/11 fortzusetzen, und zwar insbesondere in denjenigen Aufgabenfeldern, wo die Vorgaben des Konsolidierungsplanes noch nicht oder noch nicht in voller Höhe erbracht wurden - das ist die weitergehende Herausforderung.

Die Fortsetzung der sparsamen Haushaltsplanung ist der demografischen Entwicklung und der Langzeitperspektive für unsere kirchlichen Einnahmen geschuldet. Dazu gehört mit Blick auf das theologische Personal, dass wir die Relationsformel weiter anwenden werden. Zudem hat die EKD einen Indikator entwickelt und den Gliedkirchen im Rahmen des Erweiterten Solidarpakts zur Beachtung empfohlen⁴. Dieser Indikator kann bei den Finanzplanungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen, wenn man bedenkt, dass die Personalkosten und dabei

⁴Der Kerngedanke für den Erweiterten Solidarpakt besteht darin, ein Instrumentarium vorzuhalten, das geeignet ist, negative und die Gemeinschaft aller Gliedkirchen belastende finanzielle Entwicklungen anhand fachlicher Mindeststandards in einzelnen Landeskirchen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

besonders die Pfarrdienstkosten einen erheblichen Teil des Haushaltsvolumens ausmachen. Für die Relation von Pfarrdienstkosten (Bezüge und Gehälter zzgl. Beihilfen und Versorgungsbeiträge) zu den Haupteinnahmen der Gliedkirchen (Kirchensteuer und Staatsleistungen abzgl. Finanzausgleichsleistungen) empfiehlt die EKD einen Grenzwert von 25 %; der Finanzausschuss teilt diese Auffassung. Hier haben wir also einen Indikator. Wir nähern uns in den letzten Jahren der von der EKD empfohlenen Quote, aber wir sind noch ein gutes Stück vom Ziel entfernt.

6.2 Gemeinschaftsaufgabe Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

Die Kirchenkonferenz der EKD hat 2008 den gleitenden Umstieg auf eine Umlagefinanzierung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes bis zum Jahr 2013 beschlossen. Bisher galt die Vorgabe, dass die Gliedkirchen mindestens 2 % des Kirchensteuernettoaufkommens für den Kirchlichen Entwicklungsdienst zur Verfügung stellen. Diese Vorgabe wurde von den Landeskirchen aber eher als Richtwert angesehen. So wurde die Finanzierung von den Landeskirchen bisher flexibel gehandhabt und ein Großteil der Landeskirchen stellte geringere Beträge bereit. Durch die Einführung der Umlagefinanzierung wird in diesem wichtigen Aufgabenfeld eine Beitragsstabilität erreicht.

Die EKKW beteiligte sich bislang mit 2 % des landeskirchlichen Anteils am Kirchensteuernettoaufkommen (je 1.250.000,00 € in 2008/09). Auch wir haben darauf eine Anrechnung vorgenommen und die Personalkosten für den KED-Beauftragten der EKKW sowie die Pauschalzuweisung für eine Mitarbeiterstelle in der Ökumenischen Werkstatt Langenselbold als Direktzuweisung in Abzug gebracht.

Für die Berechnung der neuen Umlage für das Jahr 2010 werden einerseits das Kirchensteuernettoaufkommen der Jahre 2005-2007 sowie die geleisteten Zahlungen aus dem Kalenderjahr 2006 an die Missionswerke herangezogen. Andererseits wird die Ausbildungshilfe - Christian Education Fund - als eigenständiges Missionswerk anerkannt. Unser Umlageanteil wird sich erhöhen und im Jahr 2010 auf 1.302.207,00 € steigen.

6.3 Gebäudemanagement

Aufbauend auf den Erfahrungen in den Pilotkirchenkreisen wird das Gebäudemanagement ab dem nächsten Haushaltsjahr flächendeckend eingeführt. Hierauf werde ich bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2010/2011 noch eingehen. Eine Abwicklung unterschiedlichster Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt soll zukünftig weitestgehend vermieden werden und lediglich auf größere Bauvorhaben begrenzt sein. Im Gegenzug entstehen folgerichtig zumeist erhöhte Ansätze bei der laufenden Gebäudeunterhaltung in den jeweiligen Haushalten.

Die Berechnung der Zuweisungsbeträge ergibt sich aus der Multiplikation des Brandversicherungswertes des jeweiligen Gebäudes (1914) mit dem amtlichen Baukostenindex und einem gebäudespezifischen Multiplikator (§ 34 FZuwG).

Die Mittel für die laufende Gebäudeunterhaltung, die es bislang so nicht gab, werden von der Landeskirche bereitgestellt. Die Mehrkosten des Gebäudemanagements in Höhe von 6 Mio. € werden durch Einsparungen im Bereich der gemeindlichen Baumittel und durch eine zusätzliche Entnahme aus dem Steuerverwahr über vier Jahre im Rahmen eines Sonderprogramms zur Abfederung der Einführungsphase des Gebäudemanagements gegenfinanziert. Zugleich werden wir 1 Mio. € pro Haushaltsjahr für die Verbesserung der Energieeffizienz unserer Gebäude über einen Zeitraum von vier Jahren bereitstellen.

Zur Einführung des Gesamtprojekts Gebäudemanagement gehört die Errichtung von insgesamt acht landeskirchlichen Gebäudemanagerstellen, wovon zwei Stellen bis zur endgültigen Klärung der Gegenfinanzierung durch die Kirchenkreise gesperrt sind. Diese Gebäudemanager sind vor Ort tätig und werden unmittelbar bei einer Baumaßnahme vom Meinungsbildungs- bis zum Entscheidungsprozess eingebunden.

Nach Beginn der Erprobung ab 1. Januar 2006 wird das Gebäudemanagement somit auf allen Ebenen (von der landeskirchlichen Einrichtung über die Kirchengemeinde bis zum Kirchenkreis) ab 1. Januar 2010 installiert. Diese Neuorganisation im

Bereich des Bauwesens eröffnet für alle Beteiligten größere Handlungsspielräume, mit denen verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

6.4 Doppik

Die „Einführung der Doppik in unserer Landeskirche“ ist 2009 mit der Pilotphase erfolgreich angelaufen. In den Pilotkirchenkreisen der Eder, des Eisenbergs, der Twiste, Frankenberg und Homberg sowie in den landeskirchlichen Einrichtungen in Hofgeismar konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Davon wird bereits der erste Geleitzug in den Kirchenkreisen Hersfeld, Rotenburg, Fritzlar, Schmalkalden, Eschwege und Witzenhausen ab 2010 profitieren. Gegen Ende des Kalenderjahres 2010 werden bereits 11 Kirchenkreise von der Kameralistik auf das Buchführungssystem Doppik umgestellt haben. Bis 2014 soll die Doppik landeskirchenweit eingeführt sein - das ist ein ambitioniertes Projekt. Die EKD will bereits zu Beginn des Jahres 2013 doppisch buchen. Sowohl Einführung als auch Schulungen werden von einem zurzeit fünfköpfigen Projektteam der Landeskirche hervorragend begleitet; das trägt im Vergleich zu anderen Landeskirchen zu erheblich geringeren Projektkosten bei.

6.5 Evaluierung der neuen Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes

Im Rahmen meines letzten Finanzberichtes habe ich sie darüber informiert, dass die Veränderungen, die aufgrund der Organisationsuntersuchung im Landeskirchenamt durchgeführt wurden, evaluiert werden sollen. Nach einer Mitarbeiterbefragung im Spätsommer 2008 wurde in diesem Frühjahr ein externes Beratungsunternehmen beauftragt und eine Projektlenkungsgruppe gebildet. Unser Ziel ist es, in einem überschaubaren weiteren Prozess eine Evaluation der Aufgabenstruktur und eine Aufgabenkritik vorzunehmen.

In einem ersten Schritt wurde eine kritische Reflektion des Aufgabenspektrums durchgeführt. Per Datenanalyse, Interviews und Workshops sind die Leitungsebene, die Dezernate, das Rechnungsprüfungsamt, die Öffentlichkeitsarbeit und die

Mitarbeitervertretung, die Mitarbeiter, aber auch die „Kunden“ des Landeskirchenamtes in diesen Prozess eingebunden. Nun gilt es organisatorische und strukturelle Optimierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Das Beratungsunternehmen wird der Projektlenkungsgruppe am Ende dieses Kalenderjahres seinen Abschlussbericht vorlegen. Nach Beratung in den Gremien könnte die Umsetzung der Empfehlungen ab 2010 beginnen.

6.6 Entwicklung der Ausgaben

6.6.1 Allgemeine Personalkostenentwicklung

Die Übernahme und Anwendung der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission sieht neben einer Einmalzahlung eine Erhöhung der Entgelte ab 1. April 2009 um 40,00 € und anschließend um 3 % vor. Ab 1. März 2010 folgt eine weitere Entgelterhöhung um 1,2 %. Dem Land Hessen folgend wurden die Besoldungssteigerungen der Landesbeamten auch für die Pfarrer und Kirchenbeamten übernommen.

6.6.1.1 Personalkostenentwicklung Landeskirchenamt 2005-2010-2014

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Personalkostenentwicklung⁵ der Mitarbeitenden⁶ im Landeskirchenamt eingehen und Ihnen zunächst die Ausgangslage erläutern. Bezüglich der Personalkosten stehen verschiedene Vorgaben im Raum, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten getroffen wurden, die unterschiedliche Zeithorizonte haben und die unterschiedliche Einsparziele gesetzt haben. Dies trage ich zunächst in chronologischer Reihenfolge vor. Im Anschluss daran werde ich aufzeigen, wie diese verschiedenen Ansätze miteinander harmonisiert werden können.

⁵Als Personalkosten wurden die durchschnittlichen Personalkosten in der Hessischen Landesverwaltung im Jahr 2004 (Staatsanzeiger 2005, S. 3694ff.) berücksichtigt.

⁶Berücksichtigt wurden das Kollegium und alle Mitarbeitenden, die im Geschäftsverteilungsplan aufgenommen sind.

a)

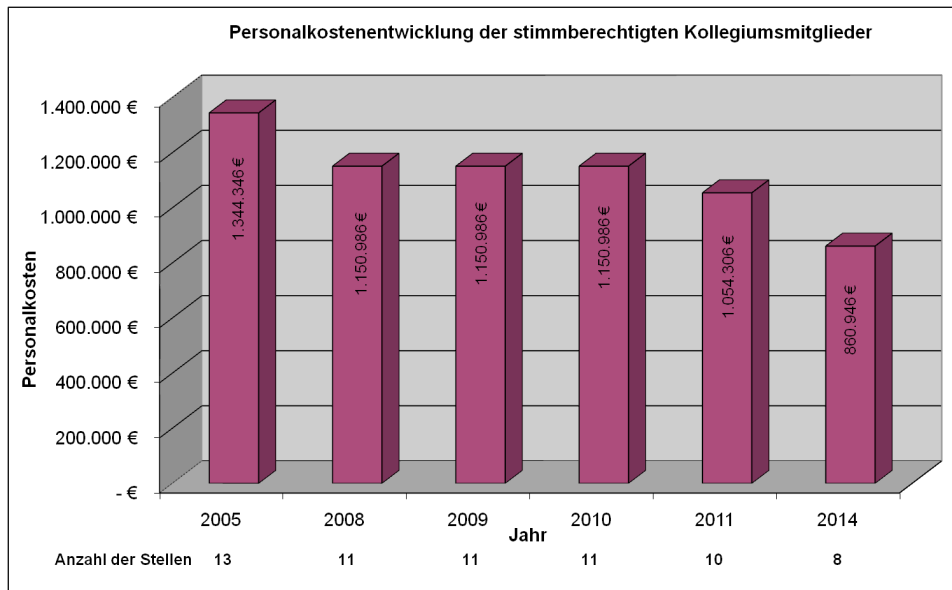
Bereits der erste Struktur- und Entwicklungsausschuss hatte das Landeskirchenamt gebeten, seine bisherige Organisation überprüfen zu lassen. Auf Grundlage der von BSL durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde das sog. Dezernentenmodell eingeführt. Ziel des Beschlusses aus 2004 war es, sowohl die Anzahl der theologischen als auch der juristischen Dezernate bis zum Jahr 2014 um die Hälfte auf insgesamt sechs Dezernate zu reduzieren⁷ - Prälat und Vizepräsident mitgerechnet. Der Übergang in die neue Organisationsstruktur sollte kontinuierlich erfolgen. Infolgedessen werden die Stellen ausgeschiedener Dezernenten nicht mehr besetzt, ihre Aufgabenbereiche werden seitdem auf die verbleibenden Dezernate verteilt. Bis heute wurden drei Dezernentenstellen nicht wiederbesetzt. Dies wird auch in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt; siehe dazu die Veränderung im Entwurf des Stellenplans mit einer kw-Stelle.

Andererseits ist das Kollegium des Landeskirchenamts nach Übernahme des Dezernentenmodells im Jahr 2006 vergrößert worden. Der Landespfarrer für Diakonie wurde zunächst als nebenamtliches Mitglied, dann als ordentliches Mitglied des Landeskirchenamtes berufen. Seitdem nimmt er in Personalunion die Aufgaben des Diakoniedezerntates wahr. Diese Veränderung steht zugegebenermaßen in einer gewissen Spannung zur Absicht, das Kollegium zu verkleinern; es ist aber eine sinnvolle Entscheidung gewesen, die sich in der Praxis schon in vielerlei Hinsicht bewährt und die Synergieeffekte erzielt hat.⁸

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Personalkosten der ordentlichen Kollegiumsmitglieder für den Zeitraum von 2005 bis 2014 auf. Dabei ist berücksichtigt, dass die Personalkosten des Diakoniedezernten/Landespfarrers für Diakonie zu 2/3 vom Diakonischen Werk und zu 1/3 von der Landeskirche getragen werden.

⁷Information über den Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt. Protokoll LaSyn 5/2006, S. 93, S. 393f.

⁸vgl. Protokoll LaSyn 5/2006, S. 94 (Bericht VP Ristow).



b)

Auf der Grundlage des erwähnten Organisationsgutachtens wurde das Amt für kirchliche Dienste zum 1. Januar 2006 in den Dienstbetrieb des Landeskirchenamtes integriert. Hierzu verweise ich auf einen Bericht zur Landessynode im Mai 2006.⁹ Durch diese Umstrukturierung sollen 20 % der Personalkosten für den Bereich des ehemaligen Amtes für kirchliche Dienste bis zum Jahr 2011 eingespart werden.

c)

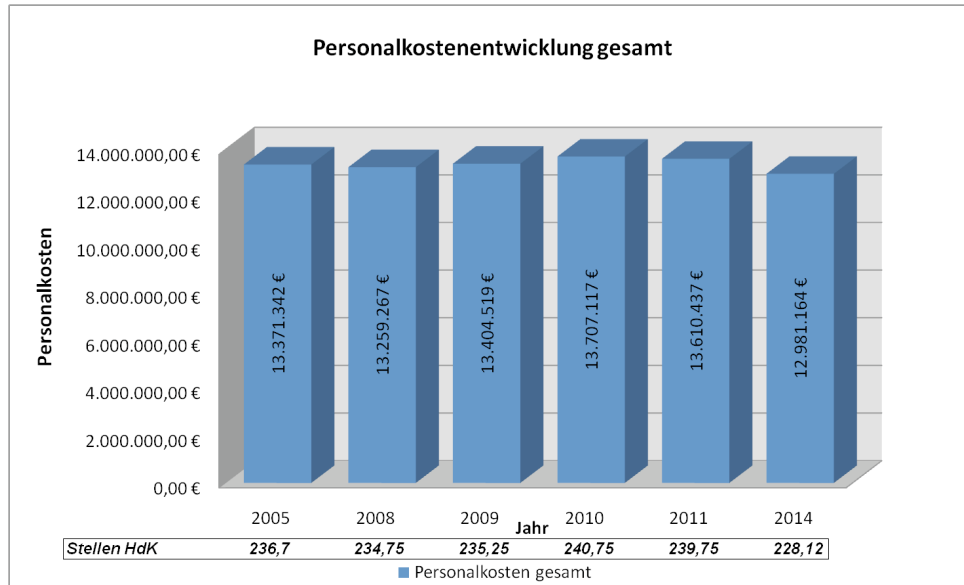
Zu berücksichtigen sind schließlich auch die Vorgaben aus dem Konsolidierungsplan. Der Rat der Landeskirche hat 2006 beschlossen, ab dem Doppelhaushalt 2006/2007 im Haushaltsabschnitt 7620 (Landeskirchenamt) das Haushaltsausgabevolumen um 15 % (Personal- und Sachkosten) zu reduzieren.

Wir haben also eine Einsparvorgabe für das AfkD von 20 % und für das gesamte Landeskirchenamt von 15 %, jeweils bis 2011; hinzu kommt die Reduzierung der Dezernatsstellen bis 2014. Diese Vorgaben stehen unverbunden nebeneinander.

Mit der Integration der Mitarbeitenden des AfkD und der damit einhergehenden gemeinsamen haushaltsmäßigen Veranschlagung der Personalkosten wird eine differenzierte Betrachtung der Personalkostenentwicklung für die Zeiträume bis 2011 bzw. 2014 zunehmend schwieriger. Ich versuche es dennoch mit dem

⁹Information über den Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt: Protokoll LaSyn 5/2006, S.393.

folgenden Schaubild und gebe Ihnen einen Überblick über die Personalkostenentwicklung für die im Landeskirchenamt beschäftigten Personen einschließlich des ehemaligen AfkD:

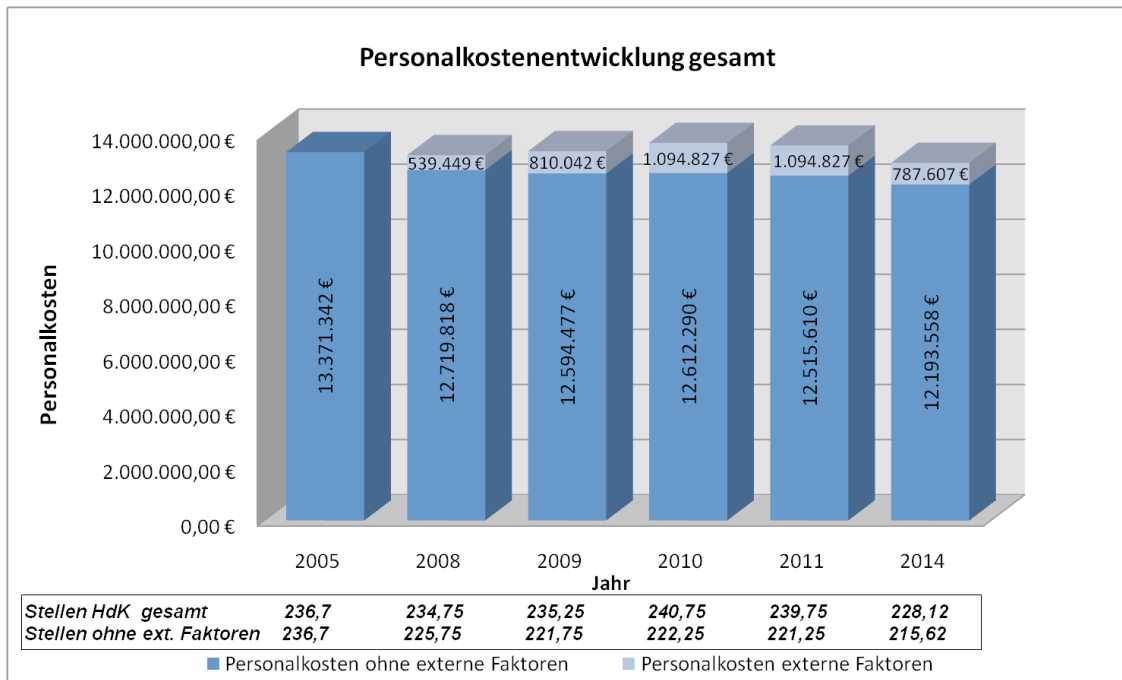


Um die Kosten vergleichbar und in der Tendenz auch aussagefähig zu machen, war es notwendig, von den Stellen nach Stellenplan und nicht von der Besetzung auszugehen. Dies impliziert hinsichtlich der Personalkosten, dass jeweils die höchste zu erreichende Besoldung oder Vergütung auf der jeweiligen Stelle berücksichtigt wird.

In die Bewertung der Personalkostenentwicklung im obigen Schaubild sind weitere Faktoren zwingend einzubeziehen. Da nenne ich in erster Linie die derzeit in der Landeskirche angestoßenen Großprojekte, die gerade in der Implementierungsphase einen erhöhten Personalbedarf bedingen und einer Reduzierung der Personalkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesen Handlungsfeldern entgegenstehen. Hinzu kommen der Aufbau eines landeskirchenweiten Intranets¹⁰ und die flächendeckende Einführung des Gebäudemanagements,¹¹ außerdem der Tarifwechsel sowie die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik). Die Auswirkungen dieser sog. externen Faktoren sind im nachfolgenden Schaubild bzgl. der Personalkosten farblich gesondert ausgewiesen.

¹⁰vgl. Protokoll LaSyn 4/2007, S.178ff., 356.

¹¹vgl. Protokoll LaSyn 11/2006, S.97ff., 509ff.; LaSyn 05/2009, S.29ff., 321ff.



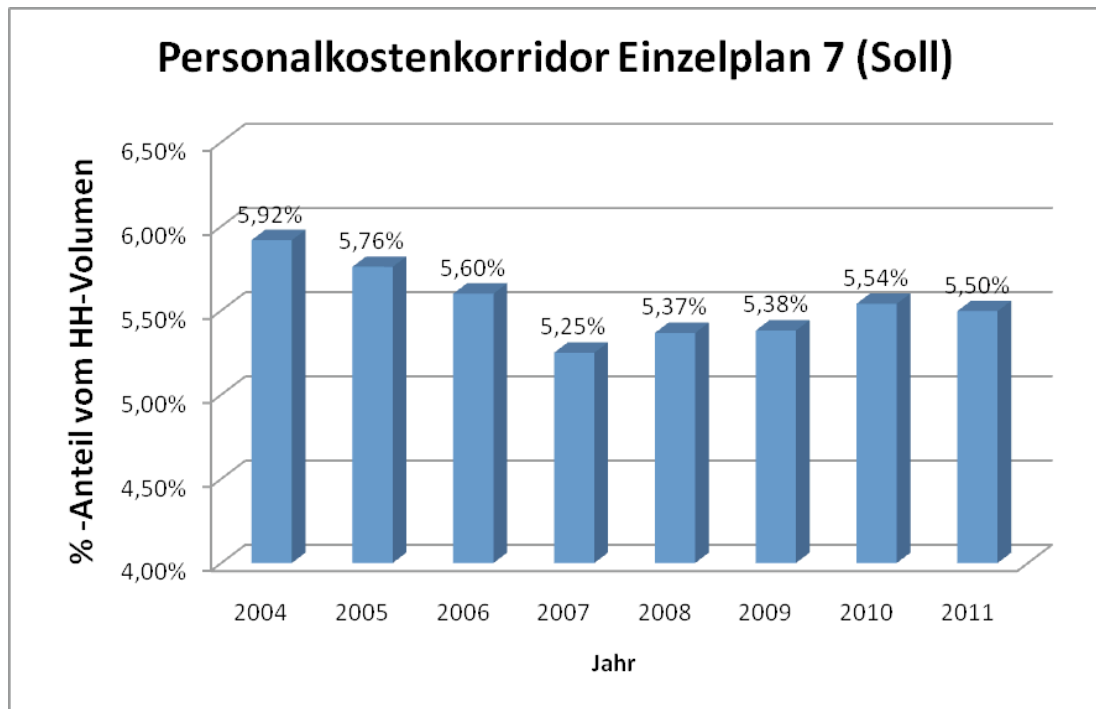
Aus dem Schaubild wird deutlich, dass wir bei Herausnehmen dieser Faktoren eine deutliche Reduzierung der Personalkosten aufweisen können.

Zur Gesamtbewertung des Schaubildes ist auch noch eine weitere Betrachtung nötig: Die Landessynode hatte im Rahmen unseres Reformprozesses im November 2006 die Erwartung geäußert, für die Stellen nichttheologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -unter eventueller Zuhilfenahme einer Relationsformel- eine Bedarfsermittlung vorzunehmen.¹² Im Zuge der Beratungen wurde im Abschlussbericht zum Reformprozess im November 2008 festgestellt, dass eine Personalkostenquote für das gesamte nichttheologische Personal nicht hilfreich ist.

Für zukünftige Betrachtungen wurde daher ein Korridor für das Verhältnis der Personalkosten für das nichttheologische Personal der Landeskirche¹³ im Verhältnis zu der Summe des Haushaltsvolumens des landeskirchlichen und gemeindlichen Teils in einem Korridor von 5,5 - 6,5 % festgelegt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Personalkostenkorridors von 2004 bis 2011 unter Zugrundelegung von Soll-Zahlen.

¹²vgl. Protokoll LaSyn 11/2006, S.351.

¹³Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv, Außenstellen des Landeskirchenamtes in Hofgeismar und Marburg, Sprengel Hanau, Hersfeld, Kassel, Waldeck u. Marburg, Rechnungsprüfungsamt.



Wie das Schaubild verdeutlicht, kam es bisher zu keiner Überschreitung dieses Personalkostenkorridors. Die Zahlen liegen konstant im unteren Bereich des Korridors bzw. sogar darunter. Damit wurden die diesbezüglichen Vorgaben bisher und für den vorliegenden Doppelhaushalt eingehalten. Bei der Anwendung des Personalkostenkorridors werden jedoch auch in Zukunft Herausforderungen, wie wir sie schon heute für das Intranet, das neue Finanzausweisungsgesetz, das Gebäudemanagement, das neue Tarifrecht sowie das doppelte Rechnungswesen vorfinden, zu berücksichtigen sein.

Fazit: Trotz der schwierigen Gemengelage verschiedener Beschlüsse der landeskirchlichen Gremien und der mittlerweile eingetretenen Veränderungen durch die Abwicklung von sog. Großprojekten ist erkennbar, dass die Personalkostenentwicklung sich in den vorgegeben Linien bewegt. Ohne die externen Faktoren wäre dies - wie bereits betont - noch deutlicher geworden.

6.6.1.2 Versorgungsabsicherung

Der Vorstand der VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung zum 1. September 2009 neu besetzt. Hinsichtlich der Absicherung unserer Versorgungsanwärter und -berechtigten bei der VERKA steht die Rückdeckungsversicherung mit einem anzustrebenden Absicherungsgrad von 60 - 70 % im Vordergrund.

Zur Versorgungsabsicherung im Allgemeinen ist zu sagen, dass die Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten der EKKW sowie deren Hinterbliebene durch Leistungen der VERKA und der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt derzeit zu über 90 % abgedeckt sind. Somit belastet der nicht abgedeckte Restbetrag den laufenden Haushalt der EKKW mit weniger als 10 %. Alle laufenden vertraglichen Verpflichtungen an die Versorgungskassen werden erfüllt.

6.6.2 Finanzausweisungssystem

Verehrte Konsynodale, Sie haben am 8. Mai dieses Jahres das Kirchengesetz zur Einführung von Grundbudgets für Kirchengemeinden und eines Gebäudemanagements in unserer Landeskirche beschlossen¹⁴. Das alte, vorrangig mitgliederorientierte Finanzausweisungssystem wurde um budgetorientierte Zuweisungen ergänzt, die sich an aktuellen Sachverhalten und/oder Zielvorgaben orientieren. Neben einer an der Gemeindegliederzahl ausgerichteten Grundzuweisung sichern ab 2010

- Grundbudgets für Predigtstätten und Gemeindepfarrämter (§§ 8a-8c FZuwG),
- Budgets für die Bewirtschaftungskosten und für die Kosten der Bauunterhaltung (§ 10 und §§ 33-37 FZuwG),
- Personalbudgets (§§ 11-11e FZuwG) und
- Diakoniebudgets (§ 19 FZuwG)

die Finanzierung der Kernaufgaben unserer Kirchengemeinden und sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Mittel für ein Gebäudemanagement. Daneben

¹⁴KABl. 2009 S. 83ff.

werden Budgetzuweisungen für besondere Zwecke in Höhe von 310.000,00 € ausgewiesen, um Anreize für Strukturveränderungen auf Kirchengemeindeebene zu schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen der Umstellung stellen sich wie folgt dar: bei der Grundzuweisung nach Messzahlen konnten durch Absenkungen bei den Multiplikatoren der Gemeindegliedermesszahl sowie des Grundbetrages pro Messzahl von bisher 12,80 € auf 12,30 € eine Reduzierung von etwa 330.000,00 € erreicht werden. Die Summe der Grundzuweisungen und neuen Grundbudgets für Predigtstätten und Gemeindepfarrämter liegt insgesamt bei 21,71 Mio. €.

Die Mehrkosten des Systemwechsels liegen in der flächendeckenden Einführung des Gebäudemanagements begründet. Die Gebäudezuweisungen übersteigen die ehemals als Sachkostenzuweisungen ausbezahlten Mittel um etwa 6 Mio. €. Die Gegenfinanzierung erfolgt wie bereits beim Gebäudemanagement dargestellt durch Einsparungen im Bereich der gemeindlichen Baumittel sowie durch eine zusätzliche Entnahme aus dem Steuerverwahr im Rahmen eines Sonderprogramms. Die Mittel sind jedoch gut investiert.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 das Diakoniebudget um nicht unerhebliche 680.000,00 € zur besseren Absicherung von Trägern von Kindertagesstätten aufgestockt wurde.

7. Rechnungsprüfung

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Rechnungsprüfungsamt nach den Vorgaben des RPA-Gesetzes jährlich die Jahresrechnung der Landeskirchenkasse einschließlich der landeskirchlichen Einrichtungen sowie der Kirchenkreise einschließlich der Gesamt- und Zweckverbände mit Kirchenkreisbeteiligung zu prüfen. Ein zweijähriger Prüfungsrhythmus ist vorgegeben für die Jahresrechnungen der Kirchengemeinden mit Pfarrstelle oder Einrichtungen sowie die von Kirchengemeinden errichteten Gesamt- und Zweckverbände.

Im Prüfungsjahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt neben den Kassenprüfungen 307 Jahresrechnungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von ca. 338 Mio. € geprüft. Bei der Prüfung der kirchengemeindlichen Jahresrechnungen lag der Schwerpunkt auf der Zahlung der Schönheitsreparaturpauschale in Pfarrdienstwohnungen und auf der Abwicklung des kirchlichen Meldewesens. Hinweise und Prüfungsfeststellungen haben sich bei 105 Jahresrechnungen ergeben. Darüber hinaus wurden 4.822 Personalfälle überprüft.

Auch die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt als Versorgungseinrichtung fast der Hälfte aller Gliedkirchen der EKD wird seit Jahren von unserem Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Ich möchte an dieser Stelle den Blick auf sich abzeichnende Veränderungen im Prüfungswesen richten. Über den aktuellen Sachstand bzgl. der Einführung der Doppik in unserer Landeskirche habe ich Ihnen schon berichtet. Die Einführung der Doppik bedeutet auch eine große Umstellung für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung ist es notwendig, die Eröffnungsbilanzen aller kirchlichen Körperschaften zu prüfen und den ersten nach Umstellung auf die Doppik erstellten Jahresabschluss.

Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt bereits im laufenden Haushaltsjahr begonnen, in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Doppik die Pilotkirchenkreisämter Homberg und Korbach im Rahmen einer begleitenden Prüfung bei der Umstellung des Rechnungswesens zu beraten und zu unterstützen. Daher wird eine Flexibilisierung der eingangs erläuterten festgelegten Prüfungsrhythmen im Rahmen einer mehrjährigen risikoorientierten Prüfungsplanung notwendig sein.

8. Schlussbemerkung

Erhebliche Veränderungen und Herausforderungen haben die Jahre des Doppelhaushalts 2008/2009 geprägt. Die Bewältigung der Folgen der Rezession, sich abzeichnende weitere Steuereinbußen auf der Einnahmeseite, die Umsetzung von

